

Das individuelle Arbeitseinkommen der Mitglieder der Genossenschaften hängt entscheidend vom Ergebnis der Genossenschaft, das heißt von der *kollektiven* Arbeitsleistung der Genossenschaftsmitglieder ab. Entsprechend dem Umfang des in die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft eingebrachten Bodens erhalten die Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft aber auch in differenziertem Umfang Bodenanteile.

Für die sozialistischen Genossenschaften und ihre Mitglieder wie für die Gesellschaft bringt die zunehmende Entwicklung von Kooperationsbeziehungen große Vorteile. Diese Kooperationsbeziehungen reichen z. B. in der Landwirtschaft von einfachen Formen der gegenseitigen Zusammenarbeit der Genossenschaften bis zu vielseitig verbundenen und einheitlich und demokratisch geleiteten Kooperationsgemeinschaften und -verbänden, denen sowohl landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften als auch volkseigene Güter und volkseigene Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft angehören können. Sie sind die folgerichtige Fortsetzung des sozialistischen Umgestaltungsprozesses in der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik.

„Dieser gesamte Prozeß der Herausbildung vielfältiger horizontaler und vertikaler Kooperationsbeziehungen ist gleichzeitig von großer gesellschaftlicher Bedeutung und bewußtseinsbildender Wirkung. Es entsteht kollektives Eigentum auf höherer Stufe. Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Ansichten aus den LPGs des Typs I, Typs II und Typs III, den GPGs und VEGs sowie den Verarbeitungs- und Handelsbetrieben rücken näher zu einer neuen, sozialistischen Gemeinschaft zusammen. Das Bündnis zwischen Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern entwickelt sich auf einer höheren Stufe.“¹

Das Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger ist ebenfalls gemeinsames Eigentum der Mitglieder der jeweiligen Organisation. Damit ist das Eigentum der politischen Parteien und der sozialistischen Massenorganisationen rechtlich fixiert und seine sozialistische Qualität verfassungsrechtlich festgestellt. Hinsichtlich des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln handelt es sich hier

»

¹ W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED, Bd. 1, Berlin 1967, S. 204.